

Grundsatzerklärung der Queisser Pharma GmbH & Co. KG (Fassung April 2025, 2.0)

Wir, die Queisser Pharma GmbH & Co. KG (nachfolgend: Queisser Pharma), bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte, zum Schutz der Umwelt und zur Einhaltung ethischer Standards im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und Einflussmöglichkeiten sowie entlang unserer Lieferkette. Dieses Bekenntnis ist ein zentraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung und steht im Einklang mit nationalen und internationalen Vorschriften. Dazu gehören insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights, UDHR), die Grundsätze für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln (Children's Rights and Business Principles, CRBP), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP), die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Standards of the International Labour Organization, ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Guidelines for Multinational Enterprises of the Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Darüber hinaus werden zentrale Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weitere Kriterien und Standards aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) (ESG) berücksichtigt.

Im Rahmen unserer unternehmensinternen Compliance-Strategie werden unsere Mitarbeitenden regelmäßig geschult. Unser Ziel ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und, falls erforderlich, angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Wir verurteilen jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel sowie jegliche Art von Diskriminierung. Gleichzeitig setzen wir uns für angemessene Arbeitsbedingungen, faire Löhne, den Schutz der Koalitionsfreiheit und sichere Arbeitsplätze ein. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Einhaltung umweltbezogener Übereinkommen, darunter Regelungen zu Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen und zur grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle. Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir die Voraussetzungen für die folgenden Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich geschaffen sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern.

Diese Grundsatzerklärung der Queisser Pharma wurde am 08.04.2025 von der Geschäftsführung verabschiedet.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten nach dem LkSG haben wir eine Risikomanagementlösung etabliert, die in alle wesentlichen Geschäftsabläufe integriert ist. Mithilfe einer Softwarelösung führen wir eine abstrakte Risikoanalyse für unseren eigenen Geschäftsbereich und sämtliche unmittelbaren Lieferanten durch, um konkrete Risiken frühzeitig zu identifizieren. Neben einer regelmäßigen Überprüfung ergänzen wir das Risikomanagement durch eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse, bei der wir besonderes Augenmerk auf

menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken legen. Nach ihrer Feststellung benennen, dokumentieren und aktualisieren wir prioritäre Risiken, falls erforderlich.

Sobald menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette identifiziert werden, leiten wir unverzüglich Maßnahmen ein, um mögliche Verstöße zu verhindern oder bestehende Missstände zu beseitigen. Im eigenen Geschäftsbereich identifizierte Risiken werden wir umgehend beseitigen. In Abhängigkeit von unseren Einflussmöglichkeiten, der Lieferantenbeziehung, dem Einkaufsvolumen sowie bestehenden Brancheninitiativen und -standards wirken wir gezielt auf unsere Zulieferer ein. Wir passen vertragliche Vereinbarungen an, um menschenrechtliche und umweltbezogene Standards zu fördern sowie gezielte Abhilfemechanismen zu vereinbaren und berücksichtigen dies auch bei der Auswahl der Lieferanten. Dies erfolgt unter anderem durch unseren Lieferantenkodex, der auch konkrete Abhilfemaßnahmen vorsieht. Durch Schulungen und Trainingsprogramme stärken wir das Bewusstsein für nachhaltiges und ethisch verantwortungsbewusstes Handeln. Unsere Einkaufsrichtlinien überprüfen wir regelmäßig und passen sie an, um die Einhaltung der LkSG-Anforderungen sicherzustellen. Falls bereits eine Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, suchen wir umgehend den Kontakt zu den betroffenen Lieferanten und erarbeiten gemeinsam eine nachhaltige Lösung.

Hierbei wird insbesondere ein Schwerpunkt auf Risiken der Arbeitssicherheit im Umgang mit gefährlichen Stoffen sowie auf umweltbezogene Risiken gelegt, die in der Branche der Nahrungsergänzungs-, Pharma- und Arzneimittelprodukte besonders relevant sind. Dazu zählen unter anderem Gefahren durch den Einsatz von Chemikalien und Lösungsmitteln, Risiken bei der Herstellung und Lagerung von Wirkstoffen, der Umgang mit bioaktiven Substanzen sowie potenzielle Umweltbelastungen durch Produktionsrückstände und Abfälle. Zudem ist die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zu Qualität, Sicherheit und Umweltauswirkungen essenziell. Besondere Aufmerksamkeit gilt außerdem möglichen Umweltauswirkungen durch Produktionsrückstände, Abfälle und Emissionen, die durch strenge Kontrollmechanismen und nachhaltige Produktionspraktiken minimiert werden müssen.

Beschwerdeverfahren

Neben der Risikoanalyse und den darauf basierenden Maßnahmen haben wir ein sicheres und transparentes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dieses ermöglicht es Mitarbeitenden sowie weiteren betroffenen Personen, insbesondere menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder bereits erfolgte Verstöße zu melden. Das Verfahren ist über unsere Homepage www.queisser.de öffentlich zugänglich und direkt mit der cloudbasierten Software AKARION verknüpft, wodurch ein strukturiertes Case-Management gewährleistet wird.

Unsere beiden internen Meldestellenbeauftragten prüfen alle eingegangenen Hinweise vertraulich, analysieren mögliche Verstöße und leiten geeignete Maßnahmen ein. Sie sind unabhängig und nicht weisungsgebunden.

Um eine kontinuierliche Verbesserung des Beschwerdeverfahrens sicherzustellen, überprüfen und entwickeln wir dessen Wirksamkeit regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr, weiter.

Berichtswesen und Dokumentation

Zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir sämtliche Maßnahmen sorgfältig. Dies umfasst den Nachweis über Schulungen, die Anpassung von Prozessabläufen und Vertragsregelungen sowie die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Die kontinuierliche Dokumentation ermöglicht eine transparente Nachverfolgung und bildet die Grundlage für die fortlaufende Optimierung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten.

Wahrung der Menschenrechte und der Umweltintegrität

Im Rahmen unserer Risikoanalyse identifizieren wir spezifische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die aufgrund ihres Umfangs und ihrer Bedeutung als prioritär eingestuft werden. Wir legen besonderen Wert auf die Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit, die Förderung fairer Arbeitsbedingungen sowie den Schutz natürlicher Ressourcen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Rohstoffen und die Reduzierung von Umweltbelastungen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette sind zentrale Ziele unseres Handelns.

Unsere Erwartungen an Mitarbeitende und Lieferanten

Die Grundsätze dieser Erklärung gelten sowohl für unsere eigenen Beschäftigten als auch für unsere Zulieferer und Geschäftspartner. Um die Erwartungen an unsere Mitarbeitenden klar und verständlich zu formulieren, haben wir einen Mitarbeitenden Code of Conduct entwickelt, der als verbindliche Richtlinie für ethisches Verhalten und Integrität dient. Alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens sind zur Einhaltung dieses Mitarbeitenden Code of Conduct verpflichtet.

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichten und wirksame Prozesse zur Erkennung, Minimierung und Beseitigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken implementieren. Dazu gehört auch die eigenverantwortliche Entwicklung geeigneter Maßnahmen, um erkannte Verstöße zu beheben und künftig zu vermeiden. Unser speziell entwickelter Lieferantenkodex dient dazu, unsere Anforderungen an Lieferanten transparent zu kommunizieren und die Einhaltung ethischer und umweltbezogener Standards sicherzustellen. Dieser Lieferantenkodex ist Vertragsbestandteil aller unserer Lieferantenverträge. Falls ein Zulieferer gegen unsere festgelegten Prinzipien verstößt, fordern wir ihn auf, entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Missstände zu ergreifen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Lieferanten zu beenden.

Verantwortung der Geschäftsführung

Diese Grundsatzerklärung wurde von der Geschäftsführung verabschiedet und bildet die Grundlage für eine nachhaltige, rechtssichere und verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Wir überprüfen die Inhalte dieser Erklärung regelmäßig und entwickeln sie weiter, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und unternehmerischen Zielsetzungen entsprechen und auch in unserer zukünftigen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden.

Flensburg, 08.04.2025

Die Geschäftsführung der Queisser Pharma GmbH & Co. KG



Axel Kaempfe



Erich Nobis